

Herr Landratspräsident  
Hanspeter Spälti  
Grünhag 26  
8754 Netstal

Bilten, 11.03.2015

### Interpellation

Sehr geehrter Herr Landratspräsident

Im Artikel 23 Abs. 3 Gesetz über die Glarner Kantonalbank steht dem Landrat die Möglichkeit offen, dem Verwaltungsrat der Glarner Kantonalbank Fragen zu stellen. Auch wenn ich von dieser Möglichkeit Gebrauch mache ist es mir wichtig eine öffentliche Diskussion zu führen. Hierzu erlaube ich mir dem Regierungsrat, als Vertreter des Mehrheitsaktionärs, untenstehende Fragen zu stellen. Auslöser dazu war die sehr kurzfristig beschlossene und kommunizierte Schliessung der Geschäftsstelle Bilten.

1. Im Geschäftsbericht 2013 ist auf S. 15 zu lesen: „Zudem investieren wir für unsere Glarner Kundinnen und Kunden laufend in das Filialnetz.“ Würde es der Regierungsrat als Hauptaktionär begrüssen einen alternativer Standort in Bilten zu prüfen, da man am bestehenden Standort ein Sicherheitsproblem festgestellt hat?
2. Wie dem Amtsblatt vom 29.01.2015 zu entnehmen war, wird in 150 m Entfernung zur heutigen Filiale von der Feldmann Bau AG eine neue Überbauung realisiert. Erachtet es der Regierungsrat als Hauptaktionär als sinnvoll in einem Dorf mit wachsender Wohnbevölkerung und reger Bautätigkeit eine neue Filiale zu eröffnen, die den Sicherheitsanforderungen genügen würde?
3. Mit den AGB's gültig per 01.06.13 wurden die Privat-Kunden informiert, dass für gewisse Kontenarten Bezüge am Schalter kostenpflichtig werden. Mit der Bekanntgabe der Schliessung des Standortes Bilten werden die Befürchtungen eines Teils der Privat-Kunden und Kleinaktionäre bestärkt, dass Sie nicht mehr als Kunde mit einem Mitarbeiter der Glarner Kantoalbank kommunizieren sollen. Sollte es die Absicht der GLKB das Schaltergeschäft sukzessive zu reduzieren, wie stellt sich der Regierungsrat als Hauptaktionär dazu.
4. Wie gewichtet der Regierungsrat als Hauptaktionär die Entwicklung des online Geschäftes gegenüber dem Schaltergeschäft?
5. Wenn die Gebührenerhöhung für Privatkunden am Schalter zu einer Reduktion des Aufwandes in diesen Bereich führen soll, frage ich, ob sich er Regierungsrat als Hauptaktionär davon eine verbessert Wirtschaftlichkeit verspricht.
6. Ist eine allenfalls verbesserte Wirtschaftlichkeit im Sinne des Hauptaktionärs, wenn er auf Kosten den Kundenservices einhergeht, was wiederum die Gefahr von Kundenverlusten birgt?

FRIDOLIN STAUB-TREMP  
HOLDERNDSTRASSE 8, 8865 BILTEN

Besten Dank im Voraus für die Beantwortung der Fragen meiner Interpellation.

Mit freundlichen Grüssen



LR Fridolin Staub  
Glarus Nord – Bilten